



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 9

Gremium	Stadtrat	Amt	Ordnungsabteilung
Datum	13.10.2022	Verfasser	Frau Wannrich

Beratungsfolge

	Gremium	Beschluss-Nr.
<i>1. Sp.</i>		
<i>OG beantragt</i>		
<i>OG beschließt/lehnt</i>		
<i>NO beantragt</i>		
<i>NO beschließt/lehnt</i>		

<u>Gegenstand</u>	Beratung und Beschluss zur Rechtsverordnung der Stadt Radeburg über verkaufsoffene Sonntage für das Kalenderjahr 2022
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Das Sächsische Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) regelt die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen.

Verkaufsstellen im Sinne des Gesetzes sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

Gemäß § 3 Absatz 2 SächsLadÖffG sind an Sonn- und Feiertagen die Öffnung von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zum Verkauf an jedermann verboten (Ausnahme Verkauf bestimmter Waren nach § 7 Absatz 1 SächsLadÖffG).

Die Gemeinde ist nach § 8 Absatz 1 Satz 1 SächsLadÖffG ermächtigt, Abweichungen aus besonderem Anlass durch Rechtsverordnung zu regeln. Hierbei kann die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr gestattet werden.

Die Beschlussfassung hierüber hat jährlich zu erfolgen.

Durch das Weihnachtsmarkttreiben wird ein hohes Besucheraufkommen in der Innenstadt vorhanden sein. Dieser besondere Anlass sollte genutzt werden, den Verkaufsstellen am „Weihnachtsmarkt – Sonntag“, den 04.12.2022, die Geschäftsöffnung zwischen 12.00 und 18.00 Uhr zu ermöglichen.

Rechtsgrundlagen:

§8 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagenverzeichnis:

Beschlussvorlage für die: Rechtsverordnung der Stadt Radeburg über verkaufsoffene Sonntage im Kalenderjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt die „Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage der Stadt Radeburg im Kalenderjahr 2022“.

Abweichender Beschluss:



Ritter
Bürgermeisterin

Groß
Amtsleiterin



Wannrich
Sachbearbeiterin

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):